

Hallo und guten Tag Herr Becker,
nun endlich nach Urlaubszeiten verschiedener Personen eine Antwort an Sie. Bitte entschuldigen Sie, dass es so lange gedauert hat.

Ich habe Ihre Anfrage an den FD IV.3/ Straßenwesen, Frau Skambath, weitergeleitet und habe folgende Antwort erhalten:

Die Stadt Ahrensburg wurde in das Städtebauförderprogramm des Landes Schleswig-Holstein aufgenommen. Im Rahmen dieses Programms wird der Bereich der Innenstadt neu geplant. Zu diesem Zweck wird ein Gesamtwegekonzzept entwickelt werden, zu dem die Planung der Geh- und Radwege, der Fahrradabstellanlagen und die Barrierefreiheit gehört. Es wurde ein Maßnahmenkonzept entwickelt, dass nach Zustimmung des Landes in den nächsten Jahren schrittweise baulich umgesetzt wird. Aus diesem Grund ist es zurzeit auch nicht möglich andere Maßnahmen im Innenstadtbereich durchzuführen. Der vorhandene Zustand wird derzeit instand gehalten und Gefahrenstellen beseitigt.

Die Stadt Ahrensburg ist sehr an der Förderung des Radverkehrs interessiert und hat ein Radverkehrskonzept entwickelt, welches im Oktober 2012 im Bauausschuss beschlossen wurde. Eine Übersicht der Velorouten ist auf der Internetseite der Stadt Ahrensburg unter folgendem Pfad: „Stadt Ahrensburg/Bauen & Umwelt/Straßenwesen/Radverkehr/Radverkehrskonzept“ (<http://www.ahrensburg.de/Bauen-Umwelt/Stra%C3%9Fenwesen/Radverkehr>) einsehbar. Hier finden Sie auch das Radwegkonzept. Die Maßnahmen zu den geplanten Velorouten werden schrittweise umgesetzt. So wurde zum Beispiel die Radwegebenutzungspflicht überprüft und auf zahlreichen Strecken im gesamten Stadtgebiet aufgehoben, so dass der Radfahrer auf der Fahrbahn am Verkehr teilnehmen kann. Teilbereiche der Radwege im Bereich des Schlosses, der Weinbergkreuzung, des Katzenbuckels und der Kreuzung Gartenholz wurden unter anderem verbessert. Der Platz Hagener Allee wurde für mehr Komfort der Radfahrer umgestaltet und verbreitert. Die Planungen für einen Neubau des Geh- und Radweges Manhagener Allee laufen bereits.

Bei der Errichtung von Fahrradabstellanlagen sind Sicherheitsabstände zu vorhandenen Geh- und Radwegen einzuhalten, so dass nicht an jedem Standort Fahrradbügel installiert werden können. In letzter Zeit wurden die Fahrradabstellanlagen in der Ladestraße, am Badlantic, in der Bahnhofstraße und im Loksuppen erweitert.

Die Zeiten für die Grünphase der Lichtsignalanlagen wurden rechnerisch ermittelt und sind nach den Richtlinien für Lichtsignalanlagen für die Querung ausreichend bemessen. Nach dem Umschalten der Grünphase auf Rot besteht für den Fußgänger noch ausreichend Zeit die Straße bis zur anderen Seite zu queren. Hierfür steht eine ausreichende Räumzeit zur Verfügung, in der dem Kraftfahrzeugverkehr ein Rotsignal angezeigt wird.

Die Lichtsignalanlagen der Stadt Ahrensburg werden nach den Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RiLSA) geschaltet. Für jede Anlage sind Signalzeitenpläne vorhanden. Die Zeiten für die einzelnen Phasen wurden rechnerisch ermittelt. Nach dem Umschalten der Grünphase auf Rot steht für den Fußgänger noch ausreichend Zeit zur Verfügung die Fahrbahn bis zur anderen Seite zu queren. Es sind für den Fußgänger ausreichende, so genannte Räumzeiten eingerechnet.

Sollten Sie weitere Fragen in Bezug auf den Zustand der Fahrradwege und die Schaltungen der Lichtsignalanlagen haben, können Sie sich bitte auch direkt an den FD IV.3/Straßenwesen, Frau Skambath, Tel.-Nr. 04102 / 77 415 wenden .

Zur Reinigung der Fahrradwege:

Die Reinigung der Fahrradwege ist in der Straßenreinigungssatzung geregelt. Auch diese finden Sie auf der Internetseite der Stadt Ahrensburg unter folgendem Pfad: „Stadt Ahrensburg/Bürger & Stadt/ Ortsrecht/ Straßen, Wege, Plätze/ Straßenreinigungssatzung.

Gem. § 2 ist die Reinigung der Ahrensburger Straßen für folgende Straßenteile den Eigentümern der anliegenden Grundstücke auferlegt:

- a) Die Gehwege mit Ausnahme derjenigen Teile, die als Parkplatz für Kraftfahrzeuge besonders gekennzeichnet sind,
- b) die begehbaren Seitenstreifen,
- c) die Radwege, auch soweit deren Benutzung für Fußgänger geboten ist,
- d) die Fußgängerstraßen,
- e) die nur für Fußgänger bestimmten Teile von Fußgängerstraßen,
- f) die Gräben,
- g) die Grabenverrohrungen, die dem Grundstücksanschluss dienen,
- h) die Hälfte der Fahrbahnen einschließlich der Rinnsteine, mit Ausnahme der Fahrbahnen einschließlich Rinnsteine in Straßen, die von der Stadt gereinigt werden und im anliegenden Straßenverzeichnis bezeichnet sind.

Sind die Grundstückseigentümer beider Straßenseiten reinigungspflichtig, so erstreckt sich die Reinigungspflicht nur bis zur Straßenmitte. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

Lieber Herr Becker, Radwege sind ein wichtiger Bestandteil unseres allgemeinen Verkehrswesens. Gerade ältere Mitbürger, die nicht mehr weite Strecken zu Fuß zurücklegen können, nicht mehr schwer tragen können, oder einfach das Auto nicht nutzen wollen, sind auf ein gut funktionierendes Radwegnetz angewiesen.

Wir setzen uns permanent dafür ein. Weitere wichtige Ansprechpartner und Interessenvertreter zu diesem Thema dürften sicher auch der ADFC und die Mitglieder Bauausschusses der Stadt sein.

In der Stadt existiert eine interne Arbeitsgruppe zum Thema Radverkehr, die in unregelmäßigen Abständen tagt. Leider - für Sie- ist es eine interne ARGE. Es sind jedoch Vertreter aller in der Stadtverordnetenversammlung vertretenden Parteien und Interessenvertreter dabei.

In einem Gespräch mit Frau Skambath bot diese mir an, sollten Sie weitere Fragen haben, können Sie sich bitte auch direkt an Sie wenden, Tel.-Nr. 04102 / 77 415 .

Für heute verbleibe ich mit
freundlichem Gruß

Ihr
Christof Schneider
Nachtigallenweg 63
22926 Ahrensburg
Telefon 04102 54553
Fax 04102 6954123
E-Mail: christofschneider.ahrensburg@t-online.de